

1698

SIGNIERTER SCHEIBENRISS [DES ZUGER GLASMALERS FRANZ JOSEF MUELLER] FUER ABT PLAZIDUS [ZURLAUBEN] VON MURI

Abbildung und Beschreibung: s. Wyss Franz, Die Zuger Glasmalerei. Zug 1968, Abb. 96

Original
AH 30, am Anfang des Bandes

1621 [November 11.] Martini

A

ABT PETER II. [SCHMID] SOWIE PRIOR UND KONVENT VON WETTINGEN VERLEIHEN DEM SCHULTHEISSEN VON BREMGARTEN, JOHANN HONEGGER, VERSCHIEDENE BODENZINSE

Abt Peter II. sowie Prior und Konvent von Wettingen, in der Grafschaft Baden im Bistum Konstanz gelegen, bekennen, dass heute der Schultheiss von Bremgarten, Johann Honegger, vor ihnen erschienen sei und sie gebeten habe, ihm die im Bremgartergebiet [Kelleramt] liegenden 110 Stück Bodenzinse samt den 2 Goldgulden, 1 lb. 10 Heller, 21 Hühnern und 100 Eiern, welche er schon etliche Jahre innegehabt und die in *"einer specificierten Designation"* verzeichnet seien, erneut zu verleihen.

In Anbetracht von dessen bisher dem Gotteshaus geleisteten und noch zu leistenden Dienste habe man diesem *"unsere Gefell unnd Grundtzins"* samt allen Gerechtigkeiten und Zubehörden für die kommenden 14 Jahre *"In Lehens wyss Innzehaben Zenutzen Unnd Zeniessen"* versprochen. Somit könnten Honegger oder dessen Erben und Nachkommen diese Bodenzinse, Unterpfänder und Güter nutzen, als seien sie ihr Eigentum. Dabei aber dürften die genannten Güter weder verteilt, noch ausgetauscht oder sonst irgendwie geschmälert werden.

Dafür habe Honegger - gleichgültig ob er nun durch Unwetter, Hagel, Frost etc. Schaden erlitten - dem Gotteshaus auf Weihnachten oder Lichtmess einen jährlichen Zins von 300 Gl. Badener Währung zu entrichten. Das Lehensverhältnis endige - sofern es

30/2-3

das Gotteshaus Wettingen nicht erneuere - in 14 Jahren, d.h. 1635.

"Zuo Urkhundt Ist diser Brieff mit fürGetruckhten unsserm Abtey- unnd Convents Secreten verwahrt- unnd Jme herren Schultheisen gegen empfachung gewonlichen Revers Behendiget worden."

Kopie
AH 30, 1-2

3

[1623 Mai 9.]

BEGEHREN, WELCHE DIE GESANDTEN DER KATH. ORTE, [U.A. KONRAD III. ZURLAUBEN], KOENIG LUDWIG XIII. ANLAESSLICH IHRER AUDIENZ VORTRUGEN

s. AH 27/150, ergänzend dazu:

Sie müssten sich auch darüber beklagen, dass *"die Thresorieren vil der königkhlichen schulden oder Contracten uffkauffend, ein gar geringes dar- um gebend, und demnach die distributionen uff Jren erkhaufften Contracten Jnnen selbstem merckhlich vermehrend, oder sich gar bezalt machend"*, hingegen aber die Zahlungen gegenüber den Obersten, Hauptleuten, Witwen und Waisen eigenmächtig herabsetzten oder derart verzögerten, dass diese, um ihre Schulden bezahlen zu können, gezwungen seien, ihre Kontrakte oder aber *"huss und heimb"* mit grossem Verlust zu verkaufen. Zwar seien schon etliche Zahlungen in der Eidgenossenschaft eingetroffen, *"doch das gelt nit in solchem wärt, wie es in iwer Aller Chr. Mt. Rych und Landen löuffig sonder in vil höherem Pryss uss- geben, und die Zahlungen verstückhlet, hüt eins, über ein lange wyl das an- der"*, was eindeutig den Kontrakten widerspreche, weshalb man ihn dringend um Abhilfe bitten müsse.

AH 30, 3-8 - Blatt 7 und 8^r leer